

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 219/2013

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzepts 2014 bis 2021		
Datum 18.10.13	Geschäftszeichen 1.2 He	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 0 Erläuterungen zum PWK (8 Seiten) Anlage 1 PWK Maßnahmen (5 Seiten) Anlage 2 Auswertungen Personalaufwendungen und Stellenplan (2 Seiten) Anlage 3 Kooperationen (3 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.11.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes 2014 – 2021 wird zugestimmt. Den im Rahmen der Haushaltsberatung zuständigen Gremien wird ebenfalls Zustimmung empfohlen.

Sachverhalt:

Das vorliegende Personalwirtschaftskonzept stellt die Fortschreibung für die Jahre 2014 – 2021 als Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes dar. Die Jahre 2010 – 2012 werden nachrichtlich genannt.

Das überarbeitete Personalwirtschaftskonzept erläutert die Rahmenbedingungen der Personalkostenreduzierung, die bisherigen Bemühungen und die Schwierigkeiten, die hiermit verbunden sind. Die im Laufe des Ausgleichszeitraums geplanten Maßnahmen zur Konsolidierung werden bezogen auf die Produktbereiche dargestellt. Hieraus ergibt sich eine Prognose, in welchen Produktbereichen sich welche Konsolidierungsbeiträge aus dem Personalausgabenbudget generieren lassen. Die entsprechend verringerten Personalkosten sind in den Etatentwurf für 2014 und Folgejahre eingerechnet.

In der **Anlage 1** wird für alle altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten eine Zielgröße für eine realistische Reduzierung bzw. Streichung der frei werdenden Stellen definiert. Für prognostizierte Fluktuationen mit Stellenabbau aus anderen Gründen werden die entsprechenden Stellenanteile den einzelnen Produktbereichen zugeordnet.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die einzelnen Maßnahmen so sortiert, dass erkennbar wird, welche Maßnahmen in den Folgejahren geplant, welche in der Vergangenheit bereits umgesetzt bzw. nicht umgesetzt werden konnten. So konnte in einigen Fällen nach Ausscheiden des Stelleninhabers kein Stellenabbau erfolgen, weil eine Aufgabenumverteilung in den Bereichen nicht möglich war. Auch die pauschalen

Kürzungen von Stellenanteilen aufgrund weiterer Fluktuationen bzw. Optimierung der Organisationsabläufe konnten nicht wie prognostiziert umgesetzt werden. Die Gründe hierfür könnten eine zu optimistische Einschätzung für weitere Stellenkürzungen sein, die aufgrund der Arbeitsdichte in einigen Bereichen, auch bedingt durch eine hohe Krankheitsquote, nicht realisiert werden konnten.

In der **Anlage 2** „Entwicklung der Personalkosten“ werden die sich aus der Anlage 1 ergebenden Konsolidierungsbeiträge bei den Summen der Personalkosten und bei den geplanten Reduzierungen im Stellenplan aufgezeigt.

In der **Anlage 3** werden die bestehenden oder geplanten Kooperationen genannt. Die Bemühungen im Rahmen interkommunaler Projekte Kosten zu senken bzw. Einnahmen zu erzielen sollen weiter verstärkt werden.

Im Übrigen wird auf die inhaltlichen Erläuterungen des Personalwirtschaftskonzepts verwiesen. Das Personalwirtschaftskonzept wird zukünftig durch das Personalentwicklungskonzept ergänzt mit dem Ziel, für die aufgezeigten freiwerdenden Stellen frühzeitig Personal zu entwickeln.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte werden im Rahmen der bestehenden Vorschriften beteiligt. Evtl. Stellungnahmen werden nachgereicht.

Sollte darüber hinaus Erläuterungsbedarf bestehen, wird um entsprechende Mitteilung gebeten, damit die Fragen ggf. auch für den nicht-öffentlichen Teil aufgearbeitet werden können.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe